

Update zur Lehre des SoSe 2020 und zu Prüfungen:

Liebe Studierende der Psychologie,

die heutige Studiendekanerrunde (Stand 15.04.2020, 11 Uhr) hat folgende wichtigen Informationen für die Lehre des SoSe 2020 erbracht, die ich Sie bitte zu beachten:

- Wann der **Präsenzbetrieb** aufgenommen werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Es wird keine Präsenzlehrmöglichkeit vor dem 02.06.2020 geben. Dies ist nur der frühestens denkbare, eventuelle (!) Termin. Ob nach dem 02.06.2020 Präsenzlehre möglich ist, wird erst später entschieden, jedoch wird eine Vorabankündigung von mindestens vier Wochen angestrebt.
- Es wird ausdrücklich empfohlen, sofern möglich, die Lehre für die Dauer des ganzen Semesters als virtuelles Angebot zu planen. Dies gilt insbesondere für Vorlesungen mit vielen Teilnehmenden.
- Insbesondere Blockveranstaltungen dürfen für das SoSe 2020 ausdrücklich auch für die Zeit nach dem 17.07.2020 (ursprüngliches Vorlesungsende) geplant werden.
- Es ist noch unsicher, ob die Semesterzeiten des Sommersemesters verlängert werden. Hierzu soll es eine bundesweite KMK-Entscheidung geben, die noch aussteht. D.h., es ist wahrscheinlich, dass das Sommersemester einige Wochen länger dauert (bis evtl. Ende Oktober) und das Wintersemester dementsprechend erst später zum 01.11.2020 beginnt. Ziel ist es, dadurch Lehrveranstaltungen des Sommersemesters abschließen zu können, Prüfungszeiträume zu schaffen, Praktika zu ermöglichen.

Folgende wichtige zeitlich begrenzte Änderungen (zumindest bis Ende SoSe 2020) für Prüfungen gelten:

- Es gilt eine **universitätsweite Freiversuchsregelung** für nichtbestandene Prüfungsleistungen (Abschlussarbeiten ausgenommen) für das Sommersemester 2020. Eine Freiversuchsregelung im Sinne der Notenverbesserung wird explizit ausgeschlossen.
- Für die Dauer der ausschließlich virtuellen Lehre im Sommersemester 2020 wird die **regelmäßige Teilnahme als Teilnahmenachweis ausgesetzt**. Sie kann in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch das Erfordernis einer „aktiven Teilnahme“ ersetzt werden. Über die etwaige Einführung einer aktiven Teilnahme bei Aussetzung der regelmäßigen Teilnahme entscheidet der*die Lehrende. Die Entscheidung ist den Studierenden umgehend bekannt zu geben.
- Die **Abgabefrist für Abschlussarbeiten und Hausarbeiten** werden, solange physische Medien der Bibliothek nicht ausleihbar sind, ausgesetzt und dann individuell ausgehend vom jeweiligen Fristenstand zum 17. März (Beginn der Einschränkung des Lehrbetriebs) um zusätzliche sechs Wochen verlängert. Eine frühere Abgabe der Arbeiten bleibt natürlich nach wie vor unbenommen.
- Eine Regelung über den zweiten Klausurtermin für Prüfungen des Wintersemesters 19/20 wird noch universitätsweit erarbeitet. Entsprechende Informationen werden so zeitnah wie möglich mitgeteilt.

Allen ein möglichst guten Semesterstart unter diesen schwierigen Bedingungen.

Herzliche Grüße

Holger Horz
(Studiendekan Psychologie)